

Im Grünflächenamt der Landeshauptstadt Kiel, Abt. Pflege und Unterhaltung, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Planstelle als

Arbeitsgruppenleiter*in für die Tiergehege

zu besetzen.



Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD möglich.

Die Planstelle ist teilbar unter der Voraussetzung der ganztägigen Besetzung.

Die Landeshauptstadt Kiel ist die moderne, aufstrebende Hochschulstadt direkt an der Ostsee. Durch die einmalige geographische Lage an der Kieler Förde bietet sich ein sehr attraktives Stadtbild mit vielen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (lange Strände, Kieler Woche, Kiel.Sailing.City), auch im Kieler Umland.

Das Grünflächenamt gehört mit etwa 250 Mitarbeiter*innen zum Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt und ist verantwortlich für Planung, Bau und Pflege der städtischen Grünflächen, einschließlich der Wälder und kommunalen Friedhöfe.

Die Landeshauptstadt Kiel unterhält auf ca. 75 ha fünf Tiergehege in unterschiedlichen Stadtteilen in Kiel. Sie sind mit über 200 Tieren unterschiedlicher Gattungen von einheimischen und in Schleswig-Holstein eingebürgerten Wildtierarten sowie europäische Haustierarten besetzt, für dessen Betreuung das Grünflächenamt zuständig ist.

Die Tiergehege dienen den Besucher*innen, neben den Wald- und Parkflächen, zur Naherholung. Der nahe Kontakt zu den Tieren ist für viele Bürger*innen immer wieder ein besonderes Naturerlebnis. Unter den Besuchern sind zahlreiche Kindergärten und Schulklassen, denen das Grünflächenamt auf Wunsch auch Führungen unter fachkundiger Leitung anbietet.

Das Tätigkeitsfeld der Arbeitsgruppenleitung beinhaltet die Leitung der Tiergehege; Ihr Arbeitsplatz befindet sich sowohl am Schreibtisch zur Erledigung der administrativen Aufgaben, als auch vor Ort in den Tiergehegen zur Erledigung der anfallenden operativen Arbeiten an den Tieren und in den Gehegen. Zu der Arbeitsgruppe gehören neben Ihnen 4 Tierpfleger*innen.

Aufgabenbeschreibung:

Leitung der Arbeitsgruppe mit 4 Mitarbeiter*innen

- Mitarbeiter*innen führen, fachlich anleiten und weiterbilden, Dienstaufsicht wahrnehmen und schwierige Arbeiten mit den Mitarbeiter*innen gemeinsam erledigen
- Arbeitseinsätze planen und organisieren
- Materialdisposition
- ausgeführte Arbeiten kontrollieren und überwachen

Gestaltung der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion der Tiergehegeflächen und -einrichtungen

- Tiergehege als Erholungs- und Naturerlebnisraum gestalten und organisieren
- Tierbestand pflegen, entwickeln und dokumentieren
- Erhaltungszuchtprogramme und Auswilderungen eigener Nachzuchten unterstützen und koordinieren
- Umsetzen oder Umweiden von einzelnen Tieren oder Tiergruppen koordinieren (Weidemanagement)
- Pflege und Instandhaltung der Gehegeanlagen koordinieren und dokumentieren
- Tierbehandlungen durch Tierärzt*innen koordinieren

Öffentlichkeitsarbeit

- Gehegefürungen planen und durchführen
- an Parkfesten, Stadttealfesten, Kieler Woche teilnehmen
- Kontakte zu Wildgehegen, Tierparks und Landwirt*innen pflegen
- Naturkundliche, waldpädagogische und sonstigen Anfragen beantworten
- an der Entwicklung öffentlich wirksamer Kampagnen (z. B. Schautafeln, Flyer, pädagogische Aktionen) mitwirken

Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Weiterbildung zur*zum
 - Betriebswirt*in in der Fachrichtung Agrarbetrieb oder
 - Meister*in in der Fachrichtung Forstwirtschaft oder
 - Meister*in in der Fachrichtung Tierpflege oder
 - Techniker*in in der Fachrichtung Forsttechnik
- eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufserfahrung auf Grundlage der geforderten Vor- und Ausbildung
- Führerschein Klasse B
- Führerscheine Klasse BE und T bzw. die Bereitschaft, diese kurzfristig zu erwerben
- Sachkundelehrgang „Nottöten von Wirbeltieren“
- zusätzlich mindestens einen der Sachkundelehrgänge „Wildhaltung“, „Schafhaltung“ oder „Rinderhaltung“ sowie die Bereitschaft, die beiden dann noch fehlenden Lehrgänge kurzfristig zu absolvieren
- Jagdschein bzw. die Bereitschaft, diesen kurzfristig zu erwerben
- Führungserfahrung bzw. die Bereitschaft, zeitnah an Fortbildungen zu diesem Thema teilzunehmen
- eine gute Organisationsfähigkeit
- ein hohes Ökologisches Verständnis
- die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen
- eine gute Motivationsfähigkeit

Die Tätigkeit erfordert die Teilnahme an einer 24/7 Rufbereitschaft innerhalb der Arbeitsgruppe.

Die Einsatzorte sind nicht immer barrierefrei.

Von der*dem Stelleninhaber*in wird die Umsetzung der Führungsgrundsätze der Landeshauptstadt Kiel erwartet. Diese sind eine verbindliche Anforderung für Führungskräfte. Es wird daher die kontinuierliche Teilnahme an Fortbildungen in diesem Themenfeld vorausgesetzt.

Kontakt bei fachlichen Fragen: Harald Reichbott, Tel. 0431 901 3836

Kontakt bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren: Christine Schulze-Seegert, Tel. 0431 901 4864

Die vorstehend genannten Ausschreibungskriterien müssen bis zum Ende der Ausschreibungsfrist vollständig vorliegen.

Von Bewerbungen auf dem Postweg bitten wir abzusehen. Bewerbungsunterlagen, die auf dem Postweg bei uns eingehen, werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens aus Gründen des Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten nicht zurückgesandt. Ihre Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Wir möchten die berufliche Förderung von Frauen im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes verwirklichen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Menschen mit Behinderungen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich gern gleich **hier online** sowie unter Angabe der **Referenznummer 04312** bis zum 25.09.2022 mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.